



Beschlussvorlage Nr. 2019/027

11.01.2019

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Altstadtsatzung

Bericht zur Anwendungspraxis bzgl. §9 Abs.13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie 2018

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	21.02.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

01.03.2018 TA Kenntnissnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie 2017

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss nimmt den Bericht zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2018 zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Bericht zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2018
2. Solaranlagen im Bereich der Altstadtsatzung - Auflistung

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: nein

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung:

I. Beratungsstand

Die Anwendungspraxis der Altstadtsatzung zum § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - wurde bisher wie folgt beraten:

06.07.2010	GR	Beratung zur Änderung der Altstadt- und Dorfbildsatzung
14.12.2010	GR	Beschluss zur Änderung von § 9 Abs. 13 der Altstadtsatzung
31.01.2013	TA	Bericht zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung, Beratung und Bearbeitungsauftrag
07.03.2013	TAnö	(BV Nr. 2013/024) Vorstellung und Kenntnisnahme der Genehmigungspraxis für Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie; Empfehlungsbeschluss
14.05.2013	GR	(BV Nr. 2013/111) Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung; Beschluss, von der am 14.12.2010 beschlossenen Änderung der Altstadtsatzung abzusehen und einen halbjährlichen Bericht über die Anwendungspraxis des § 9 Abs. 13 dem Technischen Ausschuss vorzulegen
20.06.2013	TA	Zustimmung zur 1. Photovoltaik-Anlage in der Altstadt (Karmeliterkirchhof 3)
23.01.2014	TA	(BV Nr. 2014/005) Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2013.
05.03.2015	TA	(BV Nr. 2015/029) Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2014.
28.01.2016	TA	(BV Nr. 2016/004) Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2015.
26.01.2017	TA	mündliche Information: keine neuen Anlagen im Jahr 2016.
01.03.2018	TA	(BV Nr. 2018/004) Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2017.

II. Sachstand

Der Bericht über die Anwendungspraxis der Altstadtsatzung im Hinblick auf Solaranlagen wurde fortgeschrieben.

In Anlage 1 sind die seit 2013 im Bereich der Altstadtsatzung entstandenen Solaranlagen zusammengestellt (11 thermische Anlagen und 2 PV-Anlagen).

In Anlage 2 sind alle im Bereich der Altstadtsatzung bekannten Solaranlagen aufgelistet (41 genehmigte und 11 ungenehmigt hergestellte thermische Anlagen; 2 genehmigte und 3 ungenehmigt hergestellte PV-Anlagen).

Im Jahr 2018 wurde eine weitere PV-Anlage errichtet:
Sonnengasse 14: Neuanlage im Zuge einer Neubebauung

Nach aufwändigen Abstimmungen wurde die Anlage auf Grund der baulichen Konzeption eines KfW 40+ - Gebäudes im Hinblick auf den Energieertrag als Auf-Dach-Lösung realisiert. Die Anlage ordnet sich dem historischen Charakter der Umgebung gestalterisch unter und beeinträchtigt nicht das Erscheinungsbild der Dachlandschaft vom öffentlichen Verkehrsraum aus.

Gabriele Klein